

Hochzeitsplanung

Beitrag von „golum“ vom 1. November 2022 13:14

Zitat von fossi74

Ohnehin bewegt ihr euch IMHO in einem Rahmen, der nicht wirklich unfair ist; bei Beamten greifen viele Mechanismen nicht, denen normal arbeitende Menschen ausgesetzt sind. Deine Frau könnte jederzeit - falls notwendig - wieder auf Vollzeit gehen und sich dann nicht nur problemlos selbst versorgen, sondern ihren Lebensstandard weitgehend halten.

Das ist eben ein ganz wichtiger Punkt: Wenn im Lehrkräfte-Haushalt eine(r) beruflich zurücksteckt und der/die andere mehr arbeitet und verdient, dann ist das deutlich unproblematischer als im "normalen" Leben. Das Familieneinkommen (bei uns ist es eben ein gemeinsames Einkommen) wird gemeinsam genutzt, aus dem Familieneinkommen fließt das Abzahlen des Häuschens und das Sparen in die Zugewinngemeinschaft und die TZ-Person kann problemlos ohne berufliche Nachteile auf die alte VZ-Stelle zurückkehren.

Die einzige Einschränkung ist, dass meist Pensionsansprüche verloren gehen, da die drei anerkannten Jahre pro Kind den Verlust durch TZ nicht ausgleichen.